

Zu TOP 26 - Bebauungsregelungen

Im Rahmen der Bebauungsregelungen wurde entschieden über:

- die Errichtung einer beleuchteten Werbetafel u. einer doppelseitigen beleuchteten Wechselwerbeanlage, Fronmüllerstraße 63
- siehe Beschluss,
- die Errichtung einer doppelseitigen beleuchteten Wechselwerbeanlage auf Monofuß, Stadelner Hauptstraße 127
- siehe Beschluss,
- die Dachform des Bauvorhabens Glatzl, Ligusterweg 20
- siehe Beschluss,
- die Änderung des Flächennutzungsplanes u. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 c im Bereich südwestlich Ronhofer Hauptstraße
- siehe Beschluss,
- den Bauantrag für das Bauvorhaben Schlemmerhaus Fürth, Poppenreuther Straße
- siehe Beschluss.